

Notwendige Fortentwicklung in der Wahrnehmung des Verhältnisses von ländlichen und städtischen Räumen? Ein Zuruf

Ante, Ulrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ante, U. (2008). Notwendige Fortentwicklung in der Wahrnehmung des Verhältnisses von ländlichen und städtischen Räumen? Ein Zuruf. In J. Maier (Hrsg.), *Ziele und Strategien einer aktuellen Politik für periphere ländliche Räume in Bayern: Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume, Teil 1* (S. 6-14). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-341404>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ulrich Ante

Notwendige Fortentwicklung in der Wahrnehmung des Verhältnisses von ländlichen und städtischen Räumen? Ein Zuruf.

S. 6 bis 14

Aus:

Jörg Maier (Hrsg.)

Ziele und Strategien einer aktuellen Politik für periphere ländliche Räume in Bayern

Arbeitsmaterial der ARL 343

Hannover 2008

Ulrich Ante

Notwendige Fortentwicklung in der Wahrnehmung des Verhältnisses von ländlichen und städtischen Räumen? Ein Zuruf.

Gliederung

- 1 Zur Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels
- 2 Historische Akzente zum Verhältnis Land – Stadt
- 3 Veranlassungen zu veränderten Wahrnehmungen
- 4 Zum Anteil des Rechtes an den veränderten Wahrnehmungen
- 5 Das Verhältnis Land – Stadt: ein Prozess

Literatur

1 Zur Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels

Die im Folgenden zusammengestellten Beiträge werben für den veränderten Zugang zu und Umgang mit ländlichen, insbesondere peripheren ländlichen Räumen. Dies ist Anlass genug, auch über das Verhältnis ländlicher Raum – Stadt generell nachzudenken, die – veränderte bzw. sich verändernde – Position des ländlichen Raumes im Raumgefüge zu umreißen. Im Sinne der übrigen Beiträge nimmt auch dieser seinen Anfang bei einer These. Sie lautet: *Dem ländlichen Raum wird man nicht dadurch gerecht, dass er mit einer zentralistischen Perspektive betrachtet wird. Dieser Blick vom Zentrum nach außen hat auch die Konsequenz, dass räumliche Probleme vorrangig aus dem Zentrum und die der Ränder entsprechend wahrgenommen werden.* Angezeigt ist mithin, diesen Blick zu „dezentralisieren“. So ist sehr deutlich zu erwarten, teilweise auch bereits Realität, dass Siedlungsentwicklungen nicht mehr ausschließlich von den Zentren gesteuert werden und „steuernde Funktionsstandorte“ sich auch im agglomerationsnahen ländlichen Raum etabliert haben.

Sich dem ländlichen Raum erneut zu nähern, unterstützt, dass die derzeit gepflegten Raumvorstellungen nicht mehr der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft entsprechen. Räumliche Ordnung ist mithin ein veränderbares Produkt insofern, als jede Gesellschaft die auf sie überkommene Ordnung eher als Unordnung wahrnimmt und eine ihr gemäße Ordnung zu gestalten trachtet.

Das Plädoyer, nicht mehr mit einer Stadt-Land-Perspektive den Gegebenheiten gerecht werden zu können, kann sich auf verschiedene Beobachtungen stützen. Der Begriff „Stadtland“ wird hier verwandt, um dem veränderten Blick auf den Raum einen terminologischen Halt zu geben.¹

¹ Zum Begriff selbst vgl. Holzner (1990) und Holzner (1996), zu ähnlichen terminologischen Anliegen vgl. u. a. Eichinger/Schneider (2003), Oswald/Baccini (2003) und Brake (2007)

2 Historische Akzente zum Verhältnis Land – Stadt

Ein knapper Blick auf historische Phasen des Verhältnisses von Stadt und Land zeigt, dass dieses nie konstant war. Er kann zudem auf einige beeinflussende Variable verweisen, die an diesem Wandel Anteil hatten. Es ist nicht zu übersehen, dass neben deren Kennzeichnungen als Dichotomie oder Kontinuum auch die der Einheit von Stadt und Land gebräuchlich war.

Letztere führt auf *eine* Wurzel der europäischen Stadt zurück. Die griechische Polis² bezeichnete nicht die städtische Siedlung allein, sondern sie umfasste die Stadt qua gebauter städtischer Siedlung und das Land. Der griechische Bauer war – im Unterschied zum Handwerker – Stadtbürger. In der Verknappung dieses Rückblickes ist festzuhalten, dass der griechische Stadtbegriff Stadt *und* Land umfasste; die Stadt wurde nicht ohne das Land gedacht. Diese Einheit beruhte offensichtlich nicht auf Austauschbeziehungen, sondern war in der Gesellschaft angelegt, die kein wechselseitiges Fremdverständnis trennte (vgl. grundsätzlich dazu auch Welwei 1998).

Mit der mittelalterlichen Dichotomie von Stadt und Land korrespondierte ein Gegensatz von ländlicher und städtischer Gesellschaft. Es ist erinnerlich zu halten, dass der ursprüngliche „Stadt-Land-Gegensatz“ oder „Stadt-Land-Dualismus“ (Rückert 2006: 184) zunächst vor allem ein rechtlicher war. Das Recht trennte beide Siedlungseinheiten und die in ihnen lebenden Gesellschaften. Dies fand seine Entsprechung in Stadtrecht und „Landrecht“ und lässt sich vereinfachend daran festmachen, dass Bürger in der Stadt, Adel und Bauern auf dem Lande lebten. Was hier im harten Gegensatz als Stadt und Land aufeinander traf, konnte in verschiedenen Lebensbezügen faktisch nicht isoliert voneinander bestehen, sondern wies unterschiedliche funktionale Verflechtungen auf. Diese hatten auch bis zur Industrialisierung ihren – wiewohl nach Merkmalen und Intensität sich verändernden – Bestand. Es sind dies funktionale Verknüpfungen, wie sie zwischen verschiedenen Raumkategorien als Zeichen der Differenz, beidseitiger Ergänzungsfähigkeit oder als Spiegel von Ausgleichsbewegungen gegeben sind. Über solche funktionale Beziehungen hinaus ergeben sich Unterschiede. Sie waren bzw. sind zunächst an der unterschiedlichen Siedlungsweise festzumachen bzw. sind dann durch die Identität der in diesen Räumen lebenden Menschen bestärkt worden. Man darf unterstellen, dass die Dichotomie von Stadt und Land in einem entzweierenden Selbstverständnis angelegt ist, das emotional stärker war als der selbstverständliche (materielle) Austausch zwischen städtischem und ländlichem Raum.

Mit den Reformen des 19. Jahrhunderts trat zunehmend der einheitliche Gemeindebegriff hervor, um allerdings mit der Unterscheidung nach Größenklassen (um 1872) wieder eine differenzierende „Ordnung“ zu schaffen. Mit der Industrialisierung begann das Stadt-Land-Verhältnis eine neue Qualität zu bekommen. Gemeinsamkeiten bzw. wechselseitige Bezüge wurden allmählich stärker betont. Ein vereinheitlichendes Kommunalrecht wirkte homogenisierend. Gesellschaftliche Wandlungen, die nicht zuletzt unter dem Stichwort der Urbanisierung die Lebensweisen von ländlicher und städtischer Bevölkerung immer weiter anzugleichen vermögen, dürften angemessen mit dem Kontinuumsgedanken erfasst worden sein. Wenn in der jüngeren Zeit in einer bevorzugten Top-down-Perspektive von Eigenständigkeit geredet wird und diese anderes beinhalten sollte als ein Zurückziehen aus der Verantwortung für regionale Entwicklung, und wenn der jüngere – eher „euphemistisch“ anmutende – Begriff der „Verantwortungsgemeinschaft“ (vgl. u. a. Hahne/Glatthaar 2006, Zimmermann 2007, Keim

² Es wird hier nicht der Frage nachgegangen, ob „polis“ die Stadt, den Staat oder den Stadtstaat meint; folglich geht es auch nicht um „städtisch“ oder „staatlich“, vielmehr lässt der Gesamtkontext auch auf „bürgerlich“ schließen.

2006) die Chance haben sollte, ernst gemeint und tatsächlich auch praktikabel zu sein (was hier aber bezweifelt wird), dann könnte die Kontinuumsvorstellung ersetzt werden durch die des „Stadtlandes“.

Denn die Vorstellung des Stadt-Land-Kontinuums scheint weniger ein begrifflicher Versuch zu sein, die Angleichung von Stadt und Land auszudrücken (denn er benutzt beide Begriffe eigenständig), als ein Bemühen, die zwischen Stadt und Land entstandenen graduellen Mischformen, für die Thomas Sieverts den Begriff „Zwischenstadt“ eingeführt hat, d. h. besonders die sich überlagernden Milieus bei der Entwicklung des Umlandes, zusammenzufassen.

3 Veranlassungen zu veränderten Wahrnehmungen

Die Entwicklungen in unterschiedlichen Bereichen haben sehr wesentlich zu einem Wandel im tatsächlichen Stadt-Land-Verhältnis beigetragen und dies wird auch weiter so sein. Zum einen sind es gesellschaftliche Veränderungen, die seit langem auf eine deutliche Aufhebung des Unterschiedes zwischen städtischer und ländlicher Gesellschaft wirken. Dieser Vorgang ist unstrittig und wird z. B. mit dem Begriff „Urbanisierung“ weithin anerkannt.

Die Notwendigkeit einer gedanklichen Neueinstellung zum ländlichen Raum wird zunächst dadurch angezeigt, dass seine Funktionen nicht mehr aus den überkommenen Bedürfnissen von Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig verstanden werden können. „Der in wachsendem Maße selber industriell durchwachsene ländliche Raum passte sich nicht zuletzt in Lebensformen und Konsumgewohnheiten immer mehr den städtischen Vorbildern an“ (Nolte 2006: 477). Schließlich führen die Zwänge der Globalisierung und EU-Regionalpolitik sowie die Erfordernisse einer wissensbasierten Gesellschaft – um hier nur summarische Hinweise zu geben – zu einem Wertesystem, das im Widerspruch zu einem vor allem agrarwirtschaftlich bezogenem Milieu stehen muss (vgl. u. a. Wolter 2005).

Im Sinne einer differenzierenden Betrachtung sei zum einen vermutet, dass die Urbanisierung der ländlichen Siedlungen eher als ihre kleinstädtische Überprägung vorzustellen ist. Zum anderen ist dies aber kein neuer Prozess. Schon im 19. Jahrhundert gab es in einigen Regionen Deutschlands – z. B. im bergisch-märkischen Raum, in Ostwestfalen oder im südwestdeutschen Realernteilungsgebiet – zumindest Ansätze einer gewerblichen Durchmischung.

Dabei entsteht insofern eine Differenz während der Entwicklung, als die Gesellschaft (im städtischen Raum) bereits in eine Tertiärisierungsphase überging, als die des ländlichen Raumes das ursprünglich städtische Muster der sekundärwirtschaftlichen Beschäftigung übernahm. Es kann auch nicht übersehen werden, dass bei allen zu beobachtenden Transformationsprozessen die Diskrepanzen zwischen städtischem und ländlichem Raum noch nicht abgebaut sind, wohl auch nicht vollständig abgebaut werden können. Zu eher konstanten Unterscheidungen rechnen das Landschafts- und Siedlungsbild, andere dürften variablen Charakter zeigen. Dass solche Unterschiede andauern, mag als Folge der Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse interpretiert werden. Auch treten neben den Bedeutungsverlust von Landwirtschaft partiell erhaltende Einflüsse durch z. B. nachgefragte Erholungs- und Tourismusfunktionen. Es sind nicht nur die Medien, die veränderte Einstellungen und Werte in den ländlichen Raum tragen (Friedberger 1995: 50), sondern auch die gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeitsdiskussion gibt – zumindest in Teilen – dem ländlichen Raum einen Attraktivitätsschub, der sich ebenso im Kontext der Produktion nachhaltiger Rohstoffe zeigen könnte.

Siedlungsstruktur und Raumfunktionen formen lokale Lebensbedingungen, die mehr als die Lebensstile selbst zu Unterschieden beitragen (vgl. Gensicke 2005). Die Bewohner haben urbane Lebens- und Verhaltensweisen angenommen. „Die Lebensformen zwischen Stadt und Land sind ähnlicher geworden“ (Grothues 2006: 14) und die Bevölkerung „besitzt durch die intensiven Austauschbeziehungen zwischen den Ober- und Mittelzentren städtische Verhaltensmuster“ (Grothues 2006: 190). Und dies dürfte für die Zukunft nicht minder gelten: „Heute lassen sich keine grundlegenden Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Jugend mehr feststellen“ (Ziche 2005: 119).

Diese Entwicklung, die das Land städtischer und die Bewohner urbaner werden lässt (vgl. Hahn 2005: 235), findet offensichtlich in einer Hinsicht keine vergleichbare Entsprechung. Vielmehr wird in ökonomischen Teilbereichen das zentral-periphere Gefüge konserviert: Peripherie ist in diesem Kontext eine Region, die nicht nur räumlich oder funktional gesehen am Rande liegt, sondern zugleich von den wirtschaftlichen Entscheidungen in – nationalen oder globalen – Zentralräumen abhängig ist. Aber darin muss kein grundlegender Widerspruch zu den Angleichungsprozessen gesehen werden. Eher drückt sich darin eine Situation sich verselbstständigender Raumbeziehungen aus, die in diesen ökonomischen Bezügen zu inselartigen Strukturen führen, wohingegen die Urbanisierung als gesamtgesellschaftlicher Prozess flächenhafte Wirkungen zeigt.

4 Zum Anteil des Rechtes an den veränderten Wahrnehmungen

Neben gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen wird die Aufmerksamkeit auf den Anteil der Rechtswirkungen an der Angleichung der Lebensweisen zu lenken sein. Diese geschah und geschieht bei gleichzeitiger „Untauglichkeit rechtlich-gemeindlicher gefasster Kriterien“ (Rückert 2006: 172). Auch das Recht hat seinen Beitrag zur Nivellierung gemeindlicher Unterschiede geleistet. Plakativ formuliert: Der Bürger ist zum Regionsbewohner geworden, womit das Auseinanderfallen von sozio-ökonomischen und rechtlichen Raumeinheiten thematisiert wird. Zugleich ist aber etwas geblieben: Wie immer die neuen begrifflichen Versuche der Zustandsbeschreibung auch lauten mögen, es wird bevorzugt noch ausgeprägt städtisch gedacht. Das heißt, man denkt von einem Zentrum her.³ Termini wie Stadtregion, Ballungszentrum, Megalopolis, aber auch edge cities, urban sprawl oder disperse Stadt scheinen diese Perspektive zu unterstreichen.

Dass es sich allgemeiner – und neutraler – um eine räumliche Umwidmung handeln könnte, es also um einen Umbau des Landes geht, an dem nicht die Stadt, wohl aber „das Städtische“ teilhat, scheint weniger präsent zu sein. Liegt es auch daran, dass das Recht immer noch in diesem Kontext gemeindlich gefasst bleibt? Folgt man Rückert (2006: 174), dann reicht es offenbar nicht aus, auf einen rechtlichen Stadtbegriff abzuheben, auch nicht auf die rechtliche Fassung städtischer Handlungsfelder (wie z. B. Städtebau, Stadtverkehr, Wohnungswesen). Ebenso scheint hier nicht hilfreich, auf den rechtlichen Rahmen für den ländlichen Raum zu verweisen, wie er sich im Agrarrecht, Flurbereinigung, Marktordnungen u. a. äußert. Notwendig scheint hingegen, das Stadt-Land-Verhältnis auch im Hinblick auf die Zukunft auf das Recht zu beziehen.

Das Recht hat die gemeindlichen Unterschiede nivelliert. Dies gilt nicht nur für den allmählichen und wirksamen Angleichungsprozess, sondern mag auch in einer anderen Variante wahrgenommen werden. Denn wenn die rechtliche Eigenständigkeit der Gemeinde als hohes Gut der Selbstverwaltung verteidigt wird, ist der Alltag längst andere

³ Wahrscheinlich – dieser Gedanke darf hier eingeschoben werden – liegt hierin auch ein grundsätzliches Problem von Stadtentwicklung und Stadtplanung, die gerne eine Stadt von ihrem Zentrum aus denken und dabei die Ränder etwas zu vernachlässigen scheinen

Wege gegangen: Zumal in Agglomerationsräumen kann nicht die einzelne Gemeinde bestehen, sondern diese nur als Teil von – wie auch immer inhaltlich bestimmten – Zweckverbänden. Agglomerationsräume, so scheint es, werden kaum funktionsfähig gehalten durch die Vielzahl von Gemeinden, sondern durch die kleinere Zahl von gemeindlichen Verbänden, die auch als „Entgrenzung“ gemeindlicher Aufgaben gelesen werden können. Dabei mag der Bürger dann zwar „seiner“ Gemeinde bewusst vor allem in zwei Bereichen begegnen: Erstens zur Wahl der Repräsentanten und zweitens als mit Bauanliegen Konfrontierter. Erscheinen viele Belange der räumlich baulichen Gemeindeentwicklung kaum mehr im lokalen Kontext sinnvoll handhabbar, mögen folgerichtig auch andere „gesichert lokale“ Sachverhalte vor diesem Gesamthintergrund hinterfragbar werden: Denn der als Bürger wohl förmlich an eine Gemeinde Gebundene ist als Regionsbewohner zugleich Nutzer und Benutzer diverser regionaler Einrichtungen und hätte wahrlich begründetes und auch begründbares Interesse, über solche Belange (mit) abzustimmen.

Das zur Beschreibung des gegenwärtigen Stadt-Land-Verhältnisses eingesetzte Bild vom Stadt-Land-Kontinuum darf letztlich in die zentralistische Sicht eingeordnet werden – die Ausdehnung des Zentrums führt zu einer Angleichung. Dass aber ebendiese Vorstellung von dem die Veränderung steuernden Zentrum nicht ganz – und wohl immer weniger – zutrifft, machen Überlegungen deutlich, die versuchen, den Anteil der Rechtswirkung an diesem Prozess zu identifizieren (vgl. Rückert 2006 mit weiterer Literatur).

5 Das Verhältnis Land – Stadt: ein Prozess

Wenn, wie die nachfolgenden Beiträge anregen, dringend ein anderer Umgang mit den ländlichen Räumen einzufordern ist, dann ist damit auch ein Umbau des Stadt-Land-Verhältnisses verbunden. Umbau setzt ein Umdenken voraus; es sind freilich Prozesse, deren Endzustand unbekannt bleibt. Die vom Umbau bzw. Umdenken Betroffenen erkennen an, dass es hierfür keinen absolutistischen Masterplan gibt. Denn in der Neubestimmung dieses Verhältnisses geht es kaum um technische, wirtschaftliche oder gar ästhetische Belange. Es geht vor allem um im Kern politische Belange, denn es geht um ein Neudenken der Lebenswelt der Gesellschaft. Für die nationale Ebene ist ein solcher grundlegender Wandel im politischen Umgang mit dem ländlichen Raum bereits eingefordert worden.⁴ Aus Sicht beispielsweise der Wirtschaft für Bayern⁵ scheint hingegen für Veränderungen stärker aus der Sicht des traditionellen Verständnisses einer Zentrum-Peripherie-Differenz argumentiert zu werden. Freilich kann grundsätzlich nicht übersehen werden, dass mit den Ansätzen der Metropolregionen oder der „Europäischen Metropolregionen“ sowie den „gleichwertigen Lebensbedingungen“ konfliktträchtige Konzeptionen zeitgleich bestehen.

Umdenken knüpft an Vorhandenem an, das nach Ansatzpunkten befragt wird. Zwangsläufig wird auch zu versuchen sein, über treffendere Begrifflichkeiten zu reflektieren. Akzeptabel mag zunächst sein, mit Metaphern zu arbeiten, um einen Zugang zu den Zusammenhängen des neuen Gebildes zu finden. Begriffe wie „Stadtland“, „urbanes System“ oder „Netzstadt“ können zumindest die Richtungen weisen. Wichtig zum Grundverständnis freilich bleibt, dass die klare Trennung zwischen Stadt und Land aufweicht. Es geht vielmehr um eine großräumig urbanisierte Kulturlandschaft, in der

⁴ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11.10.2006; für die Situation in Bayern informatorisch u. a. Süddeutsche Zeitung vom 18.12.2006, S. 49 über ein CSU-Papier zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

⁵ Vgl. VBW-Gutachten (2007).

nicht mehr axiomhaft zwischen städtischen und ländlichen Räumen unterschieden wird, wiewohl sie aus unterscheidbaren Teilen gebildet ist. Dazu gehört neben der inneren Differenz auch, dass Hierarchien von Zentren schwinden, weil sich Funktionen gleicher Hierarchiestufen regional verteilen bzw. ihre standörtliche Individualisierung möglich wird. Summarisch mag formuliert werden, dass die bislang bestimmende hierarchische Ordnung in der Kulturlandschaft, die sich eben auch in der Wahrnehmung räumlicher Probleme vom Zentrum aus niederschlägt, stärker durch eine als lateral ausgeformte Ordnung gewandelt wird.

Das verbreitete Zentrum-Peripherie-Bild fixiert – allein schon wegen der im Begriff zum Ausdruck kommenden Statik – unterschiedliche Teilhabechancen an Ressourcen oder doch deren Wahrnehmung und verdeckt die Notwendigkeit

- veränderter Einstellungen und Wahrnehmungen, die im ländlichen Raum nicht einen Ergänzungsraum sehen,
- materieller Voraussetzungen, um die Eigenständigkeit auch zu praktizieren,
- in funktionalen Beziehungen keine Abhängigkeiten, sondern ein Geflecht notwendiger wechselseitiger Ergänzungen auf der Basis bestehender und notwendiger Differenz bzw. Spezialisierung zu erkennen.

Ein Festhalten am derzeit üblichen Zentrum-Peripherie-Bild scheint nicht hilfreich, mag gar kontraproduktiv sein. „Nur wenn Zentrum und Peripherie als sozial ... zusammengehörig betrachtet werden, kann die Frage der Legitimität von ungleichen Verteilungen und Beziehungen überhaupt zum Problem werden. Das heißt, die ... Wahrnehmung der eigenen Benachteiligung ist stets an die Unterstellung eines gemeinsamen Lebenszusammenhanges ... gebunden, der die Inhaber zentraler und peripherer Lagen miteinander verknüpft“ (Kreckel 2004: 49).

Dies als zutreffend unterstellt, würde es Konsequenzen für beispielsweise das Landesentwicklungsprogramm Bayern haben. Wenn darin davon gesprochen wird, dass der ländliche Raum „ein gleichwertiger und eigenständiger Lebensraum“ ist, scheint dies nur vordergründig eine hilfreiche Aussage zu sein. „Gleichwertig“ ist nur in Relation zu etwas – also im Vergleich – eine sinnvolle Aussage. Inhaltlich sinnvoll kann nur der Vergleich mit den Verdichtungsräumen sein. Mithin sagt das Landesentwicklungsprogramm, dass der ländliche Raum im Vergleich zum Verdichtungsraum ein gleichwertiger Lebensraum ist. Auch der ländliche Raum als „eigenständiger Lebensraum“ ist zu hinterfragen. Es kann als gesicherter Wissensstand gelten, dass zwischen Zentrum und Peripherie (oder Stadt und Land) aufgrund von Verteilungsunterschieden tatsächliche Tauschbeziehungen bestehen, die unterschiedliche, aber wohl nicht zwingend unabhängige Ausprägungen annehmen können. Diesen Verteilungsunterschieden entsprechen komplementäre Beziehungsunterschiede zwischen den Menschen. Das Empfinden von Benachteiligung in der Peripherie setzt voraus bzw. unterstellt die soziale Zusammengehörigkeit von Peripherie und Zentrum. Der Verweis auf die Eigenständigkeit weist aber offenbar nun darauf, dass hier die Einheit der Gesellschaft gedanklich aufgekündigt ist.

Das bisherige Zentrum-Peripherie-System – verdeutlicht und sichtbar in der Suburbanisation – wird mit funktionalen Beziehungen zu je einem städtischen Kernraum verstanden. Demgegenüber sind die veränderten Bezüge derart zu lesen, dass sich mit der (anfänglichen) Suburbanisierung von Gewerbe, dann der (spezialisierten) Dienstleistungen, die „klassische“ Kern-Peripherie-Abhängigkeit gelöst hat. Die Dekonzentration von traditionell den Kernstädten vorbehaltenen Funktionen in ihr (auch weiteres) Umland hat zur Folge, dass dort eben jene Strukturen und Funktionen entstehen und Pro-

zesse ablaufen, die zuvor mit der Kernstadt verknüpft wurden. Damit liegen initiiierende oder steuernde Funktionsstandorte nicht mehr ausschließlich in der Kernstadt, sondern die Peripherie hat sie ebenfalls und steuert Entwicklungen selbst – neben der Kernstadt. Es scheint somit nicht ganz unzutreffend zu sein, darin eine Entwicklung von der Suburbanisierung zur polyzentrischen Urbanisierung des Landes zu identifizieren. Dessen Raumstruktur wäre dann nicht mehr als ein Nebeneinander von ländlichen und städtischen Räumen zu verstehen, sondern das Gesamtterritorium wird von einem Muster aus polyzentrischen Strukturen überzogen. Dies hat zum einen die Konsequenz, dass eine Differenzierung nach „Stadt“ und „Land“ für diese Situation eine untaugliche Beschreibung wird. Zum anderen wird aber auch die Dringlichkeit einer Novellierung des Zentrale-Orte-Systems unterstrichen. Hier ist freilich anzumerken, dass Deutschland insgesamt, aber auch der Freistaat Bayern, bereits eine im Vergleich etwa zur Europäischen Union polyzentrisch ausgebildete Siedlungsstruktur aufweist, die die angedeutete Umstrukturierung unterstützen dürfte.

Ein bestimmendes Merkmal dieses „Stadtlandes“ ist, dass die Bewohner für die diversen Bereiche der Daseinsgrundfunktionen auf ihren regionalen Kontext, aber eben nicht mehr auf „ihre“ Kernstadt orientiert sind. Und auch die in der stadtnahen oder stadtfurtheren Peripherie gelegenen Funktionsstandorte können auch eher untereinander oder mit anderen des polyzentrischen Musters in Verbindung stehen als nur mit denen „ihres“ städtischen Kernraumes.

Ebenso mögen sich gewerbliche Standorte aus einer zwanghaften Bindung an den Raum der städtischen Kerne lösen. Namentlich unter der Chiffre von der postfordistischen Entwicklung finden sich in „der Peripherie“ auch hochwertige Dienstleistungen. Wie überhaupt nicht übersehen werden sollte, dass durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ebenso der Raum außerhalb der tradierten Städte Teil der Wissensökonomie wird.⁶ Da sich auch im „Umland“ keine dispersen Strukturen ausbilden, sondern nodale oder korridorartige Standortkonfigurationen entstehen, wird die quasi autonome Bedeutung dieser Regionen zunehmen und das polyzentrische Netzmuster, das das Stadtland überzieht, verstärken.

Ob sich dieses skizzierte Raummuster weiterhin fortsetzen oder sich beispielsweise aufgrund steigender Energiepreise nicht vertiefen wird, darf hier offen bleiben. Eine Bewegung „zurück in die Stadt“ – eine Formulierung mit verräterischer Sichtweise und Wahrnehmung – ist sicherlich derzeit in Einzelfällen zu beobachten. Fraglich darf aber gegenwärtig bleiben, ob die sie tragenden Gruppen tatsächlich und aus welchen Motiven „zurück“ wandern. Gleichwohl wird auch eine polyzentrische Urbanisierung nicht als statisches Ergebnis eines Prozesses, sondern als Teil desselben zu betrachten sein; dies schließt Veränderungen ein. Ob eine verschiedentlich bereits gesehene – gelegentlich gar eingeforderte – Re-Urbanisierung zum Status quo ante zurückführt (und in welcher Zeit), mag hier freilich mit einem deutlichen Fragezeichen versehen werden.

Nicht gänzlich unberechtigt mag abschließend das Diktum von Fishman (1987: 182) auch auf das Städte- und Siedlungswesen in Deutschland bezogen werden, wonach die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts als „the Age of Great Suburbs“ eingestuft wird. Ohne Frage war dies eine Phase stagnierender oder an Bevölkerung und Industrie abnehmender Innenstädte einerseits, wachsender städtischer Peripherien andererseits. Dabei könnte die Phase auch als Kulmination einer – je nach Land – etwa 150-jährigen Entwicklung von Stadtausdehnung gedeutet werden. Oder aber es mag ihr vehement auftretendes Ende erkannt werden, das nämlich zu einer anderen Art Stadt-Land-Verhältnis

⁶ Der Gedanke soll hier nicht weiter dargelegt werden. Hinweise finden sich u. a. bei Leber/Kunzmann (2006)

überleitet. Und es mögen auch frühere Zeugen benannt sein, wonach diese Entwicklung zu einem neuen Raummuster seit längerem „geahnt“ wurde und sich beispielsweise in Schriften von Wells (1924) oder Wright (1958) niedergeschlagen hat. In diesen wird auf eine sich dezentralisierende Gesellschaft verwiesen und die Wahrnehmung formuliert, dass eine dezentralisierende Wirkung der neuen Technologien dies unterstützt.

Damit würde auf anderer Ebene und in anderem Kontext sich jene im Werk von Braudel findende These von dem „eingebundenen Menschen“ und dessen Abhängigkeiten von dem Einfluss „der Strukturen seiner geographischen, politischen, kulturellen und sozio-ökonomischen Umwelt“ (Bertram 1992: 7) auch hier zeigen und als tief wirkendes Muster wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Unumgänglichkeiten erscheinen, die kaum individuelle oder administrativ-planende Schritte beachten.

Literatur

- Bayerische Staatsregierung (2006): Landesentwicklungsprogramm. München.
- Bertram, T. (1992): Fernand Braudel und die Schule der „Annales“. Vorwort zur deutschen Ausgabe. In: F. Braudel: Schriften zur Geschichte 1: Gesellschaften und Zeitstrukturen. Stuttgart.
- Brake, K. (2007): „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und Wirkungskräfte der Raumstrukturierung. In: Raumforschung und Raumordnung, 65. Jg., H. 3, S. 175-185.
- Eichinger, A.; Schneider, M. (Hrsg.) (2003): Stadtland Schweiz: Untersuchungen und Fallstudien zur räumlichen Struktur und Entwicklung der Schweiz. Basel.
- Fishman, R. (1987): *Bourgeois Utopias: The Rise and Fall of Suburbia*. Jackson.
- Friedberger, W. (1995): Ganzheitliche Dorferneuerung. In: Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum (Hrsg.): *Zeitgemäße Leitbilder für die Dorfentwicklung*. Bad Karlshafen, S. 49-57. = Schriften der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum, Bd. 11.
- Gensicke, T. (2005): Lebensqualität. In: Beetz, S.; Brauer, K.; Neu, C. (Hrsg.) (2005): *Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland*. Wiesbaden, S. 146-152.
- Grothues, R. (2006): *Lebensverhältnisse und Lebensstile im urbanisierten ländlichen Raum*. Münster. = Westfälische Geographische Studien, Bd. 55.
- Hahn, A. (2005): Stadt – Land, Zwischenstadt. In: Beetz, S.; Brauer, K.; Neu, C. (Hrsg.) (2005): *Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland*. Wiesbaden, S. 233-240.
- Hahne, U.; Glatthaar, M. (2006): Die großräumige Verantwortungsgemeinschaft. Neue Formel für den regionalen Verteilungskampf? In: *RaumPlanung* 124, S. 5-10.
- Holzner, L. (1990): Stadtland USA. Die Kulturlandschaft des American Way of Life. In: *Geographische Rundschau*, 42. Jg. H. 9, S. 468-475.
- Holzner, L. (1996): Stadtland USA: Die Kulturlandschaft des American Way of Life. Gotha. = *Petermanns Geographische Mitteilungen*, Ergänzungsheft 291.
- Keim, K.-D. (2006): Peripherisierung ländlicher Räume. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 37, S. 3-7.
- Kreckel, R. (2004): *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt a. M.; New York.
- Leber, N.; Kunzmann, K. R. (2006): Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume in Zeiten des Metropolfiebers. In: *disP* 166, H. 3, S. 59-70.
- Nolte, P. (2006): Jenseits der Urbanisierung? Überlegungen zur deutschen Stadtgeschichte seit 1945. In: Lenger, F.; Tenfelde, K. (Hrsg.): *Die europäische Stadt im 20. Jahrhundert*. Köln u. a., S. 477-492.
- Oswald, F.; Baccini, P. (2003): *Netzstadt: Einführung in das Stadtentwerfen*. Basel u. a.
- Rückert, J. (2006): Stadt – Land – Recht – Agglomeration – Europa. In: Lenger, F.; Tenfelde, K. (Hrsg.): *Die europäische Stadt im 20. Jahrhundert*. Köln u. a., S. 171-231.
- Sieverts, T. (1997): *Zwischenstadt – zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land*. Wiesbaden. = *Bauwelt-Fundamente*, Bd. 118.
- Süddeutsche Zeitung vom 18.12.2006 über ein CSU-Papier zur Entwicklung des ländlichen Raumes, S. 49.

■ Verhältnis ländliche und städtische Räume

- VBW – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (2007): Vorsprung Bayern: Die Zukunft bayerischer Regionen – Eine Studie der IW Consult GmbH, Köln. – Informationen 01 vom 01.09.2007. München.
- Wells, H. G. (1924): The Probable Diffusion of Great Cities. In: The Works of H.G. Wells, vol 4. New York.
- Welwei, K.-W. (1998): Die griechische Polis: Verfassung und Gesellschaft in archaischer und klassischer Zeit. Stuttgart.
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2006): Weiterentwicklung der Politik für die ländlichen Räume. Empfehlungen vom 11.10.2006.
- Wolter, F. (Hrsg.) (2005): Regionale 2004: Ein Prozess. Steinfurt.
- Wright, F. L. (1958): The Living City. New York.
- Zimmermann, H. (2007): Anmerkungen zum Argument der Verantwortungsgemeinschaft. In: Raumforschung und Raumordnung, 65. Jg., H. 3, S. 213-216.
- Ziche, J. (2005): Land- und Agrarsoziologie. In: Beetz, S.; Brauer, K.; Neu, C. (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland. Wiesbaden, S. 113-120.